EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

VORLÄUFIG
2005/0037B(COD)

29.8.2007

***II
ENTWURF EINER EMPFEHLUNG FÜR DIE ZWEITE LESUNG

betreffend den Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates zur Auflegung des spezifischen Programms „Drogenprävention und -aufklärung“ für den Zeitraum 2007-2013 als Teil des Generellen Programms „Grundrechte und Justiz“
(8698/4/2007 – C6-0258/2007 – 2005/0037B(COD))

Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

Berichterstatterin: Inger Segelström

Erklärung der benutzten Zeichen

*	Verfahren der Konsultation *Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
**I	Verfahren der Zusammenarbeit (erste Lesung) *Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
**II	Verfahren der Zusammenarbeit (zweite Lesung) *Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des Gemeinsamen Standpunkts* *Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung des Gemeinsamen Standpunkts*
***	Verfahren der Zustimmung *Absolute Mehrheit der Mitglieder außer in den Fällen, die in Artikel 105, 107, 161 und 300 des EG-Vertrags und Artikel 7 des EU-Vertrags genannt sind*
***I	Verfahren der Mitentscheidung (erste Lesung) *Mehrheit der abgegebenen Stimmen*
***II	Verfahren der Mitentscheidung (zweite Lesung) *Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des Gemeinsamen Standpunkts* *Absolute Mehrheit der Mitglieder zur Ablehnung oder Abänderung des Gemeinsamen Standpunkts*
***III	Verfahren der Mitentscheidung (dritte Lesung) *Mehrheit der abgegebenen Stimmen zur Billigung des gemeinsamen Entwurfs*

(Die Angabe des Verfahrens beruht auf der von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsgrundlage.)

Änderungsanträge zu Legislativtexten

Die vom Parlament vorgenommenen Änderungen werden durch ***Fett- und Kursivdruck*** hervorgehoben. Wenn Textteile *mager und kursiv* gesetzt werden, dient das als Hinweis an die zuständigen technischen Dienststellen auf solche Teile des Legislativtextes, bei denen im Hinblick auf die Erstellung des endgültigen Textes eine Korrektur empfohlen wird (beispielsweise Textteile, die in einer Sprachfassung offenkundig fehlerhaft sind oder ganz fehlen). Diese Korrekturempfehlungen bedürfen der Zustimmung der betreffenden technischen Dienststellen.

INHALT

Seite

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS ..... **Error! Bookmark not defined.**

BEGRÜNDUNG ..... **Error! Bookmark not defined.**

ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates zur Auflegung des spezifischen Programms „Drogenprävention und -aufklärung“ für den Zeitraum 2007-2013 als Teil des Generellen Programms „Grundrechte und Justiz“
(8698/4/2007 – C6-0258/2007 – 2005/0037B(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: zweite Lesung)

Das Europäische Parlament,

– in Kenntnis des Gemeinsamen Standpunkts des Rates (8698/4/2007 – C6-0258/2007),

– unter Hinweis auf seinen Standpunkt aus erster Lesung[1] zu dem Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (KOM(2006)0230)[2],

– gestützt auf Artikel 251 Absatz 2 des EG-Vertrags,

– gestützt auf Artikel 67 seiner Geschäftsordnung,

– in Kenntnis der Empfehlung des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres für die zweite Lesung (A6-0000/2007),

1. billigt den Gemeinsamen Standpunkt;

2. weist auf die Erklärung der Kommission in der Plenarsitzung vom ... September 2007 hin, in der die Kommission ihr Engagement bekräftigt, den Entwurf des Jahresprogramms direkt dem Vorsitzenden des zuständigen parlamentarischen Ausschusses (LIBE) zu übermitteln und das Europäische Parlament unverzüglich über jede daran vorgenommene Änderung zu informieren;

3. stellt fest, dass der Rechtsakt entsprechend dem Gemeinsamen Standpunkt erlassen wird;

4. beauftragt seinen Präsidenten, den Rechtsakt gemäß Artikel 254 Absatz 1 des EG-Vertrags mit der Präsidentin des Rates zu unterzeichnen;

5. beauftragt seinen Generalsekretär, den Rechtsakt zu unterzeichnen, nachdem überprüft worden ist, dass alle Verfahren ordnungsgemäß abgeschlossen worden sind, und im Einvernehmen mit dem Generalsekretär des Rates die Veröffentlichung des Rechtsakts im Amtsblatt der Europäischen Union zu veranlassen;

6. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

[1] Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.
[2] Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

BEGRÜNDUNG

Am 14. Dezember 2006 legte das Parlament in erster Lesung seinen Standpunkt zu dem spezifischen Programm „Drogenprävention und -aufklärung“ als Teil des Generellen Programms „Grundrechte und Justiz“ fest. In seinem dem Parlament übermittelten Gemeinsamen Standpunkt billigte der Rat im Einklang mit der Einigung in erster Lesung einen Teil der Abänderungen des Parlaments, lehnte jedoch diejenigen ab, die die Möglichkeit des Parlaments betrafen, Entscheidungen der Kommission über die Durchführung, insbesondere in Bezug auf die Festlegung der jährlichen Prioritäten, zu blockieren.

Nachdem das Parlament am 11. Juli 2007 in zweiter Lesung seinen Standpunkt zu dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates zur Auflegung des spezifischen Programms „Ziviljustiz“ für den Zeitraum 2007-2013 als Teil des Generellen Programms „Grundrechte und Justiz“ (2005/0040(COD)) festgelegt hatte, beschloss der Rat, die für das Programm „Ziviljustiz“ zwischen Parlament, Rat und Kommission getroffene Vereinbarung in Bezug auf die Arbeiten der Ausschüsse auch auf das spezifische Programm „Drogenprävention und -aufklärung“ anzuwenden, und änderte seinen Entwurf eines Gemeinsamen Standpunkts entsprechend ab.

Der Gemeinsame Standpunkt, der in der Plenarsitzung am 3. September 2007 bekanntgegeben werden soll, beinhaltet deshalb bereits eine ähnliche Abänderung wie jene, die am 11. Juli 2007 in Bezug auf das Programm „Ziviljustiz“ angenommen worden war. Um den Start des Programms „Drogenprävention und -aufklärung“ und dessen Finanzierung für das Jahr 2007 baldmöglichst sicherzustellen, empfiehlt die Berichterstatterin, dass der Ausschuss den Gemeinsamen Standpunkt des Rates billigt.

Die Berichterstatterin erwartet, dass die Kommission im Plenum ihr Engagement bekräftigt, die notwendigen Informationen in Bezug auf den Entwurf der jährlichen Arbeitsprogramme an das Parlament zu übermitteln (vgl. Erwägungsgrund 13 des Gemeinsamen Standpunkts). In die legislative Entschließung soll ein Verweis auf die Erklärung der Kommission aufgenommen werden, wie dies bereits in der am 11. Juli 2007 vom Parlament angenommenen legislativen Erklärung zu dem spezifischen Programm „Ziviljustiz“ geschehen ist.